

ANTRAG - Wasserversorgung

Angaben vom Zweckverband

Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland
Hagedornstr. 4, 17098 Friedland Tel. (039601) 20840

Dimension HAL :
Zählergröße :

Angaben zum Anschluss

- Herstellung eines Hausanschlusses
 Änderung eines Hausanschlusses
 Erneuerung eines Hausanschlusses

Antragsteller

- Grundstückseigentümer
 Hauseigentümer
 Erbbauberechtigter

Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon Fax E-Mail

Grundstücksangaben

Gemarkung

Flur Flurstück Größe (m²)

PLZ Ort

Straße, Hausnummer

Das Grundstück ist / wird bebaut mit:

- Wohngebäude Anzahl der Wohneinheiten WE Anzahl der Vollgeschosse
 Einfamilienhaus Anzahl der Personen
 Mehrfamilienhaus
 Reihenhaus / Doppelhaushälfte
 Neubau
 Altbau
 Wochenendhaus

Gewerbe Art des Gewerbes _____

kommunale Einrichtung Art der Einrichtung _____

Angaben zur Versorgung / Wasserbedarf

Der Spitzenbedarf Vs (nach DIN 1988 Teil 3) _____ l/s Bauwasserzapfstelle

waagerechter Zähler senkrechter Zähler

Mit der Herstellung der Trinkwasserinstallation
nach dem Wasserzähler ist der folgende
Installateur beauftragt :

Datum Stempel Unterschrift Installateur

Vertragsbedingungen

Die Wasserversorgungssatzung des WAZ Friedland, die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie die Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV in der jeweils gültigen Fassung.

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Einzureichende Unterlagen für die Bearbeitung des Antrages:

1. Auszug aus dem Katasterplan (Flurkarte) mit gekennzeichnetem Grundstück.
2. Bauzeichnung im Maßstab 1:500 vom anzuschließenden Gebäude, Keller- bzw. Erdgeschossgrundriss, in dem die Stelle des geplanten Zählerstandortes sowie die Trassierung der geplanten Anschlussleitung gekennzeichnet wurde.
3. Für die Herstellung eines Wasseranschlusses für gewerbliche Einrichtungen und Industriebetriebe sowie für kommunale Einrichtungen ist der erforderliche Wasserbedarf in folgenden Mengenangaben bekannt zu geben: m^3/h , m^3/d sowie $m^3/Monat$
4. Für gewerbliche und kommunale Einrichtungen ist eine Beschreibung des Betriebes bzw. der Einrichtung einzureichen sowie die Anzahl der Verbraucher (Zimmeranzahl / Bettenzahl / Anzahl der Beschäftigten) bekannt zugeben.

Die Anlagen 3 bis 4 sind nicht notwendig, wenn auch ein Abwasseranschluss beantragt wird und diese Angaben mit dem Abwasserantrag eingereicht werden.

Bemerkungen:

Die Kosten für die Herstellung des Trinkwasseranschlusses, auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Bauraum (Straßenaufbruch, Durchörterungen usw.) sind vom Antragsteller zu tragen.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt auf der Grundlage der Wasserversorgungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland, der AVBWasserV sowie den Ergänzenden Bestimmungen des Zweckverbandes zur AVBWasserV.

Die Trinkwasserinstallation nach dem Wasserzähler (Kundenanlage) darf grundsätzlich nur von einem im Installateurverzeichnis des Zweckverbandes oder einem Verzeichnis eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragenen Installationsunternehmen ausgeführt werden. Der Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland ist berechtigt, Trinkwasserinstallationen, die nicht von zugelassenen Vertragsinstallateuren hergestellt wurden, zu sperren.

Anschlüsse an die zentrale öffentliche Wasserversorgungsanlage dürfen grundsätzlich nur vom Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland oder von einer vom Zweckverband beauftragten Tief- und Rohrleitungsbaufirma hergestellt werden.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland kann verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht herstellen muss, wenn das Grundstück unbebaut ist oder die Versorgung des Gebäudes mit Anschlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können oder wenn keine Raum zur frost-sicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

Notizen — Zweckverband

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an :

Herr Gabrisch
Telefon: (039601) 20 840
E-Mail: sgabrisch@waz-friedland.de